

in der Unfallversicherung vom 14. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt I, S. 1252) wird für die Beitragsleistung der bei der Berufsgenossenschaft versicherten Lohn Dreschereien und Lohnpflügereien folgendes bestimmt.

I. Beitragsätze.

(1) Lohn Dreschereien und Lohnpflügereien haben für das Jahr 1935 feste Beiträge außerhalb der Umlage zu entrichten, gleichviel ob sie selbständige Hauptbetriebe oder Nebenbetriebe landwirtschaftlicher Hauptbetriebe sind.

(2) Die Beiträge betragen für

A) Lohn Dreschereien:

1. Stiftdrescher (ohne Rücksicht auf ihre Größe) 15 RM.
2. Sonstige Drescher
bei einem Durchmesser der Dreschtrommel von 20 Zoll und mehr 50 RM.
bei einem Durchmesser der Dreschtrommel von 18 bis weniger als 20 Zoll 30 RM.
bei einem Durchmesser der Dreschtrommel von weniger als 18 Zoll 15 RM.

B) Lohnpflügereien:

(Dampf- und Motorpflügereien)

einheitlich 45 RM.

(3) Unternehmer, die mehrere Dreschmaschinen oder Pflüge verwenden, haben den festen Beitrag für jeden Dresch- oder Pflugsaß besonders zu entrichten.

(4) Werden in Verbindung mit der Lohn Drescherei oder Lohnpflügerei außer den üblichen zusätzlichen Einrichtungen zu Dreschmaschinen (Strohbinden, Strohpressen, Strohschneider, Fördergebläse und Sachheber) sonstige Arbeitsmaschinen wie Sägen, Häckselmaschinen, Schrottmühlen, Saatgutreiniger, Holzhackmaschinen usw. für Kunden verwendet, so ist hierfür ein Zuschlag zu entrichten, der für jede Kreissäge je 10 RM., für jede andere Arbeitsmaschine je 5 RM. beträgt.

(5) Wird in Verbindung mit der Lohn Drescherei oder Lohnpflügerei ein Lohnfuhrwerksbetrieb oder eine Reparaturwerkstatt für Kunden als Nebenbetrieb unterhalten, so ist hierfür ein Zuschlag zu entrichten, der für den Lohnfuhrwerksbetrieb 20 RM. und für die Reparaturwerkstatt 15 RM. beträgt.

II. Anmeldung der Betriebsverhältnisse.

(1) Die Unternehmer von Lohn Dreschereien und von Lohnpflügereien sind verpflichtet, der Genossenschaft auf Erfordern unter Benützung eines von ihr zu bestimmenden Vordrucks binnen 2 Wochen über ihre Betriebsverhältnisse Auskunft zu geben, soweit sie für die Beitragsleistung von Bedeutung sind. Gegen Unternehmer können Ordnungsstrafen in Geld bis zu dem nach § 1043 der Reichsversicherungsordnung und anderen maßgebenden reichsgesetzlichen Vorschriften jeweils zulässigen Höchstbetrage verhängt werden, wenn die Auskunft tatsächliche Angaben erhält, deren Unrichtigkeit sie kannten oder den Umständen nach kennen mußten. Unternehmer, welche die Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, können mit Ordnungsstrafen in Geld bis zu dem nach § 1044 der Reichsversicherungsordnung und anderen reichsgesetzlichen Vorschriften jeweils zulässigen Höchstbetrage belegt, auch schätzungsweise zu den Beiträgen veranlagt werden.

(2) Änderungen in den Betriebsverhältnissen, die für die Beitragsveranlagung von Bedeutung sind, hat der

Unternehmer der Berufsgenossenschaft binnen 2 Wochen mitzuteilen. Die Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes über die Bestrafung mit Ordnungsstrafen in Geld und die schätzungsweise Veranlagung zu den Beiträgen gelten entsprechend.

III. Bekanntmachung.

Dieser Beschluß ist in der für Satzungsänderungen vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen.

Düsseldorf, 18. Januar 1936.

Der Vorstand der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

130.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Stadt Düsseldorf hat der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum fluchtlinienplanmäßigen Ausbau der Umgebung des Albert-Leo-Schlageter-Denkmal erforderliche Grundfläche angeordnet.

Flur 1, Parzelle Nr. 619/104, groß 2 Hektar 43,58 Ar. Eigentümer: Vikarie St. Crucis in Düsseldorf.

Nachdem der Regierungspräsident mich zum Kommissar zur Leitung des obenbezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten anberaunt auf **Donnerstag, den 27. Februar 1936**, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 224.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, 18. Februar 1936.

W. 17 Freu.

Der Enteignungskommissar.

131.

Bekanntmachung.

Das hiesige Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten hat in der Sitzung vom 11. Februar 1936 beschlossen, nachstehend aufgeführte Zahnärzte und Dentisten für folgende Verteilungsbezirke zur Rassenpraxis zuzulassen.

I. Zahnärzte.

Rhein-Wupper-Kreis.

Dr. Willi Steinacker.

Stadtkreis Essen.

Dr. Heinz Brüggemann.

Stadtkreis Duisburg.

Dr. Ernst Roosen.

Stadtkreis Oberhausen.

Dr. Paul Kerner.

Landkreis Rees.

Dr. Leo Kohl.

Stadtkreis Krefeld-Uerdingen.

Dr. Dorothea Papenheim.

Landkreis Kempen-Krefeld.

Dr. Hedwig Schotten.

II. Dentisten.

Stadtkreis Wuppertal.

Otto Köhler.

Stadtkreis Duisburg.

Anton Jadmuth.

Heinrich Koerfer.

Landkreis Moers.

Johannes Müller.

Die obige Bekanntmachung wird auch durch einwöchigen Aushang im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes in Düsseldorf, Umlandstr. 38, veröffentlicht. Der Fristenlauf beginnt mit dem Ende der Aushangfrist.

Binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangfrist kann jeder, der zur Einlegung eines Rechtsmittels berechtigt ist, beantragen, ihm eine Ausfertigung der Entscheidung mit Gründen zu erteilen. Die dadurch entstehenden Kosten sind zu erstatten.

In diesem Falle beginnt die Rechtsmittelfrist erst mit dem Tage der Zustellung der Ausfertigung.

Düsseldorf, 12. Februar 1936.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes für Zahnärzte und Dentisten.

132. Die in Fortfall kommenden Wegeteile der Schwanenbuschstraße zwischen Engelsbecke und Siepenstraße werden hiermit als öffentliche Wege eingezogen.

Essen, 12. Februar 1936.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

133. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Freistattstraße Gemarkung Essen, Flur 142, Parzellen Nr. 35/18, 36/18 sowie 16 teilweise als öffentlichen Weg einzuziehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt Düsseldorf ab gerechnet, bei der unterzeichneten Wegepolizeibehörde, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer Nr. 401, wo der zugehörige Plan zur Einsicht offen liegt, anzubringen sind.

Essen, 12. Februar 1936.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

134. Bekanntmachung.

I. Der von den Grundstücken Gemeinde Bierfen, Flur 52, Parzellen Nr. 155/125, 332/125, 333/125, 231/125 und 334/125 gebildete Wegeteil des Eichelbusch, in der Wirklichkeit zur Zeit über die Grundstücke: Gemeinde Bierfen, Flur 52, Parzellen Nr. 329/43, 334/125, 231/125, 328/43, 338/32, 333/125, 153/32 führend, soll aufgehoben und über die Grundstücke: Gemeinde Bierfen, Flur 52, Parzellen Nr. 342/32, 227/32, 340/32, 226/32, 336/32, 225/32, 153/32, 148/35 verlegt werden.

Ein Übersichtsplan über die geplante Wegeaufhebung und Verlegung liegt vom 19. Februar 1936 ab für die Dauer von 4 Wochen im Stadthaus 2, Zimmer Nr. 17, zu jedermanns Einsicht offen.

II. Der über die Grundstücke: Gemeinde Bierfen, Flur 52, Parzellen Nr. 168/0.39, 156/0.38, 167/0.38, 166/0.38, 165/38, 349/37, 348/0.40, 347/0.40 führende Weg — Eichelbusch — soll aufgehoben werden und über die Grundstücke, Gemeinde Bierfen, Flur 52, Parzellen Nr. 344/40 und 324/43 verlegt werden.

Ein Übersichtsplan über die geplante Wegeaufhebung und Verlegung liegt vom 19. Februar 1936 ab für die Dauer von 4 Wochen im Stadthaus 2, Zimmer Nr. 17, zu jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen gegen die beiden geplanten Aufhebungen und Verlegungen der Wege sind bei Vermeidung des

Ausschlusses während der vorbeschriebenen Frist bei mir schriftlich oder mündlich anzubringen.

Biersen, 15. Februar 1936.

Der Oberbürgermeister als Wegepolizeibehörde.

135. Bekanntmachung.

Die Firma Westdeutsche Borstenverarbeitung G. m. b. H. in Ratingen hat die Genehmigung von Betriebserweiterungen auf ihrem Grundstück, Kaiserswerther Straße 28a, beantragt.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Einwendungen dagegen innerhalb einer Frist von 14 Tagen, beginnend mit dem Ablauf des Tages, an welchem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, beim Unterzeichneten schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll geltend gemacht werden können. Nach Fristablauf eingehende Anträge sind zwecklos. Während der Einspruchsfrist liegen die Zeichnungen der in Frage kommenden Erweiterungsanlagen auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses zur Einsichtnahme offen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einsprüche wird Termin auf **Dienstag, den 10. März 1936, 11 Uhr**, in Zimmer Nr. 9 des Rathauses anberaumt. Unternehmerin und Widersprechende werden hiermit zu diesem Termin geladen. Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt auch im Falle des Nichterscheinens.

Ratingen, 14. Februar 1936.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

136. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Stadt Solingen habe ich die neue Straße zwischen Körner- und Bülowstraße in Solingen

Graf-Haeseler-Straße

benannt.

Wuppertal, 11. Februar 1936.

Der Polizeipräsident.

137. Verlorene Ausweise.

Folgende Ausweise sind abhanden gekommen und werden deshalb für ungültig erklärt:

1. Führerschein vom 22. Dezember 1925 (Bl. 3, Duisburg) für Friedrich Hübler, geb. 19. Oktober 1891 in Duisburg, wohnhaft in Düsseldorf, Tiergartenstr. 45. — 2. Führerschein vom 4. Oktober 1928 (Bl. 2 u. 3) für Fritz Hermes, geb. 5. November 1908 in Neviges, wohnhaft in Düsseldorf, Lüdenschneider Str. 9. — 3. Führerschein vom 15. Juni 1926 für Frau Erich Grethe, Gertrud geb. Köhl, geb. 6. März 1899 in Lahde, wohnhaft in Düsseldorf, Nachener Str. 32a. — 4. Führerschein vom 18. Febr. 1929 (Bl. 1 u. 3) für Walter Grindberg, geb. 10. Januar 1911 in Mülheim (Ruhr), wohnhaft in Düsseldorf, Flughafen. — 5. Führerschein vom 25. Juni 1931 (Bl. 1) für Max Mehlen, geb. 13. März 1895 in Krefeld, wohnhaft in Düsseldorf, Bolmerstwerther Str. 364. — 6. Führerschein vom 18. Juli 1929 für Dr.-Ing. Günther Meher-Jagenberg, geb. 16. September 1896 in Berlin-Pankow, wohnhaft in Düsseldorf, Stadtwaldstr. 9. — 7. Führerschein vom 1. August 1929 für Robert Müller, geb. 18. April 1884 in Bünde, wohnhaft in Düsseldorf, Zimbernstr. 9. — 8. Führerschein vom 3. Februar 1932 (Bl. 3) für Hermann Rieck, geb. 23. Juli 1896 in Wuppertal, wohnhaft in Düsseldorf, Goldackstr. 3. — 9. Führerschein der Klasse 3 vom 1. März 1935 für Frau Hildegard Albert, geb. 10. Juni 1902 in Duisburg, wohnhaft in Essen,

Moorenstr. 41. — 10. Führerschein der Klasse 1 und 3 vom 22. November 1926 und 11. April 1929 für Friedrich Bertram, geb. 1. April 1904 in Essen, wohnhaft in Essen, Spichernstr. 12. — 11. Führerschein der Klasse 3 vom 18. Februar 1929 für Amalie Buchmühlen, geb. 24. Juni 1903 in Kettwig b. d. Brücke, wohnhaft in Kettwig, Laupendahler Str. 38. — 12. Führerschein der Klasse 3 vom 17. Mai 1935 für Martha Clo geb. Jung, geb. 23. Februar 1912 in Wattenscheid, wohnhaft in Essen, Kurfürstenstr. 3. — 13. Führerschein der Klasse 3 vom 2. Mai 1933 für Armin Flöther, geb. 13. Dezember 1898 in Essen, wohnhaft in Essen, Henricistr. 71. — 14. Führerschein der Klasse 3 vom 14. Juli 1928 für Frau Pauline Gerbrecht geb. Schramm, geb. 8. Mai 1891 in Essen-Werden, wohnhaft in Essen-Werden, Hafenstr. 24/26. — 15. Führerschein der Klasse 3 vom 14. Juli 1925 für Josef Giebel, geb. 25. August 1885 in Oberhausen, wohnhaft in Essen, Ardenstr. 14. — 16. Führerschein der Klasse 1 u. 3 vom 6. November 1931 und 11. Mai 1934 für Emil Hahn, geb. 12. August 1906 in Essen, wohnhaft in Essen, Altensessener Str. 278. — 17. Führerschein der Klasse 3 vom 12. November 1929 für Josef Heiserholt, geb. 14. Februar 1911 in Kupferdreh, wohnhaft in Essen, Hauptstr. 59. — 18. Führerschein der Klasse 3 vom 7. Juli 1930 für Josef Kaiser, geb. 20. Oktober 1895 in Horst, wohnhaft in Essen, Bierfeldstr. 43. — 19. Führerschein der Klasse 3 vom 14. November 1928 für Georg Willamowski, geb. 2. September 1893 in Arnau, wohnhaft in Essen, Madensensstraße 18. — 20. Führerschein der Klasse 3 vom 9. Juni 1934 für Dr. August Wallmann, geb. 9. Oktober 1883 in Hüllen, wohnhaft in Essen, Alfredstr. 35. — 21. Führerschein vom 4. Mai 1925 für Wilhelm Robert van Beek, geb. 7. September 1876 in Hasselt, wohnhaft in Krefeld-Uerdingen a. Rh., Königstr. 153. — 22. Führerschein vom 14. Januar 1926/4. September 1929 für Eugen Krause, geb. 19. September 1898 in Köln-Kalk, wohnhaft in Krefeld-Uerdingen a. Rh., Hardenbergstr. 98. — 23. Führerschein vom 11. März 1935 für Frau Helene Arnold geb. Fischer, geb. 7. November 1902 in Dresden, wohnhaft in Mülheim a. d. Ruhr, Mellingshofer Str. 77. — 24. Führerschein vom 25. Oktober 1927 für Heinrich Jos. Kloeppels, geb. 4. Januar 1901 in Biersen, wohnhaft in Biersen, Weiherstr. 29. — 25. Zulassungsbescheinigung vom 21. Oktober 1935 für den Kraftwagen I Y 111066 für Wilhelm Berten sen., Düsseldorf, Reichstr. 10. — 26. Zulassungsbescheinigung vom 2. Juli 1927 für den Kraftwagen I Y 4364 (Wagen) für Fa. Beher, Masch.-Fabrik, Düsseldorf, zuletzt Lindemannstr. 24, weil Sitz seit Jahren bereits unbekannt. — 27. Zulassungsbescheinigung vom 11. Dezember 1935 für den Kraftwagen I Y 100394 für Heinrich Bolligs, Düsseldorf, Kleinbrüggerstr. 2. — 28. Zulassungsbescheinigung vom 16. April 1935 für den Kraftwagen I Y 8781 für Fa. Cappel & Selig, Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 122. — 29. Zulassungsbescheinigung vom 7. Juni 1935 für den Kraftwagen I Y 3076 für Lambert Esser, am 31. Juli 1935 von Köln Str. 215 nach Herzogenbusch (Holland) verzogen. — 30. Zulassungsbescheinigung vom 5. November 1935 für den Kraftwagen I Y 2163 für Robert Funk, Düsseldorf, Grüner Weg 35. — 31. Zulassungsbescheinigung vom 17. Oktober 1935 für den Kraftwagen I Y 2786

für Walter Grindberg, Düsseldorf, Flughafenstr. 44. — 32. Zulassungsbescheinigung vom 11. Juni 1935 für den Kraftwagen I Y 2920 für Herm. Grobe, Düsseldorf, Kölner Str. 242. — 33. Zulassungsbescheinigung vom 21. Mai 1935 für den Kraftwagen I Y 11727 für Fritz Hixbleck, Düsseldorf, Tiergartenstr. 45. — 34. Zulassungsbescheinigung vom 10. Mai 1928 für den Kraftwagen I Y 5685 für Alexander van Leeuwen; Abzug nach Holland am 26. Juni 1930. — 35. Zulassungsbescheinigung vom 27. November 1934 für das Kraftrad I Y 2703 für Kurt Bein, Düsseldorf, Karolingerstr. 76. — 36. Zulassungsbescheinigung vom 28. Juli 1933 für den Kraftwagen I Y 6367 für Willi Peters, Düsseldorf, Fischerstraße 49. — 37. Zulassungsbescheinigung vom 12. November 1934 für den Kraftwagen I Y 2512 für Prob. Lebensvers.-Anstalt d. Rheinprovinz, Düsseldorf. — 38. Zulassungsbescheinigung vom 27. September 1927 für den Kraftwagen I Y 4475 für Fritz Randolff, Düsseldorf, Mintropstr. 20. — 39. Zulassungsbescheinigung vom 23. Februar 1932 für den Kraftwagen I Y 311 für Herm. Rieck, Düsseldorf, Goldladstr. 3. — 40. Zulassungsbescheinigung vom 26. April 1935 für den Kraftwagen I Y 9231 für Frau Verte Weegmann, Düsseldorf, Herderstraße 10. Abzug nach Holland am 27. August 1935. — 41. Zulassungsbescheinigung vom 20. April 1934 für den Lastkraftwagen I Y 35392 für Bernhard Bauer, Essen, Franz-Seldte-Str. 58. — 42. Zulassungsbescheinigung vom 2. Juli 1935 für den Lastkraftwagen I Y 30582 für Georg Berger, Essen. — 43. Zulassungsbescheinigung vom 31. Dezember 1930 für den Personenkraftwagen I Y 37315 für Adolf Doppelfeld, Essen. — 44. Zulassungsbescheinigung vom 14. Mai 1934 für das Kraftrad I Y 29295 für Franz Trostmann, Essen, In der Tapperie 19. — 45. Zulassungsbescheinigung vom 21. Juni 1934 für den Personenkraftwagen I Y 37755 für Josef Heiserholt, Essen-Kupferdreh. — 46. Zulassungsbescheinigung vom 30. August 1935 für den Lastkraftwagen I Y 132634 für Fritz Humpe, Essen, Lehnbachstr. 20. — 47. Zulassungsbescheinigung vom 4. Juni 1935 für das Kraftrad I Y 131018 für Erich Knop, Essen, Hüttmannstr. 27. — 48. Zulassungsbescheinigung vom 11. Juli 1935 für den Lastkraftwagen I Y 29754 für Erich Lemke, Essen. — 49. Internationale Zulassungsbescheinigung vom 21. September 1935 für den Kraftwagen I Y 33291 für Dr. Karl Otto, Essen. — 50. Zulassungsbescheinigung vom 9. Oktober 1935 für den Personenkraftwagen I Y 133208 für Bettenhaus Bröbbling, Essen. — 51. Zulassungsbescheinigung vom 25. April 1934 für den Personenkraftwagen I Y 36594 für Wilhelm Peußner, Essen, Märkische Str. 62. — 52. Zulassungsbescheinigung vom 29. August 1935 für den Personenkraftwagen I Y 132606 für Firma W. Schulte & Co., Glasgroßhandlung, Essen. — 53. Zulassungsbescheinigung vom 7. September 1935 für den Personenkraftwagen I Y 36334 für Erwin Urbinger, Essen. — 54. Zulassungsbescheinigung vom 6. März 1935 für den Personenkraftwagen I Y 129790 für Otto Weseler, Essen, Dttmarstr. 56. — 55. Kraftfahrzeugschein vom 26. April 1934 für den Kraftwagen I Y 41444 für Julius Großweischede, Mülheim a. d. Ruhr, Neustadtstraße 18. — 56. Führerschein vom 5. August 1935 für Joseph Mathias Scherkl, geb. 26. Mai 1913 in Duisburg-Meiderich, wohnhaft in Dinslaken, Hünxer Str. 345. — (Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)